

Anlage 1 zum Informationsblatt (Thema: Kleingärtnerische Gemeinnützigkeit)

## **Erläuterungen**

- zur kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit und zum
- Formular zur Berechnung der kleingärtnerischen Nutzungsfläche je Parzelle

### **DIE KLEINGÄRTNERISCHE NUTZUNG aller unserer Parzellen ist unabdingbar für die Sicherung unserer Kleingärten.**

Eine Aberkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit kann unter anderem zur Anhebung der Pachtzahlungen (Pacht für Erholungsgärten) führen oder eine Kündigung zur Folge haben.

**Bitte helft mit, unsere Kleingartenanlage für alle Pächter zu erhalten.**

### Hinweise zum Formular

Mit diesem einfachen Formular könnt ihr selbst überprüfen, ob auf eurer Parzelle die kleingärtnerische Nutzung erfüllt wird.

Die kleingärtnerische Nutzung sieht eine Drittel-Regelung vor:

- 1/3 Anbau von Gartenerzeugnissen (Obst und Gemüse)
- 1/3 Ziergarten (Ziergehölze, Rabatten, Rasen)
- 1/3 Erholung (Laube, Sitzplätze, Wege)

### Erstes Drittel - Anbau von Obst und Gemüse in seiner Vielfalt

Am Beispiel einer Parzelle von 300 m<sup>2</sup>, muss also das 1. Drittel = 100 m<sup>2</sup> für Anbau mit Gartenerzeugnissen genutzt werden.

Das 1. und zugleich wichtigste Drittel unterteilt sich dann wie folgt:

- a) mind. 30 m<sup>2</sup> (10 %): „unter Spaten“, das heißt überwiegend Gemüsebeete, ansonsten Kräuter, Erdbeeren, keine Monokulturen
- b) Differenz zu a) = 70 m<sup>2</sup>: Obstbäume, Beerensträucher, Rankgewächse und kleingärtnerische Sonderflächen (Kompost, Gewächshaus, Frühbeet)

Der Teilbereich a) kann nach oben und b) nach unten von der Größe her variieren; beide müssen aber zusammen immer 1/3 der Parzellengröße ergeben.

### Zweites Drittel - der Ziergarten

Hier gilt es zu beachten, dass Ziergehölze (Bäume und Sträucher wie Magnolien, Flieder, Ahorn und sonstige Laubbäume) die Höhe von 2,50 m nicht überschreiten dürfen. Diese müssen entsprechend gekürzt bzw. entfernt werden. Nadelgehölze und Koniferen sind nicht erlaubt, Laubbäume sind nicht gern gesehen. Bitte die Rahmengartenordnung des VGS KV Potsdam beachten; hier ist auch die Höhe der Hecken geregelt.

### Drittes Drittel - die Erholung

Hier bitte keine baulichen Veränderungen (Neu- und Umbauten bzw. Sanierungen), insbesondere an den Lauben ohne vorherige Nachfrage beim Vorstand durchführen. Das könnte den Bestandsschutz gefährden. Eventuell muss vorher eine Baugenehmigung beim VGS KV beantragt werden. Bitte auch hier die Rahmengartenordnung beachten.